



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes „Stadtpflegebetrieb Staßfurt“ der Stadt Staßfurt

1. Zeitlicher Ablauf und Umfang der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Staßfurt bedient sich gemäß § 142 Absatz 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) für die Prüfung der Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes „Stadtpflegebetrieb Staßfurt“ der Stadt Staßfurt eines Wirtschaftsprüfers.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 bis einschließlich 2021 wurde im Rahmen einer Ausschreibung im Zeitraum vom Oktober 2018 bis Dezember 2018 neu vergeben. Das wirtschaftlichste Angebot reichte dabei die Firma ECOVIS WSLP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein. Die Beauftragung für die Prüfung der Jahresabschlüsse durch die Firma ECOVIS WSLP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgt für den jeweiligen Jahresabschluss separat.

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes „Stadtpflegebetrieb Staßfurt“ der Stadt Staßfurt hat in seiner Sitzung am 01.12.2021 den Beschluss gefasst, die Firma ECOVIS WSLP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes „Stadtpflegebetrieb Staßfurt“ der Stadt Staßfurt zu beauftragen.

Der Oberbürgermeister hat den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes „Stadtpflegebetrieb Staßfurt“ der Stadt Staßfurt am 28.01.2021 der Firma ECOVIS WSLP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilt.

Der Prüfauftrag an die Firma ECOVIS WSLP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft umfasst dabei den Prüfumfang gemäß § 142 Absatz 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt und weitere Aufgaben:

- Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und der Buchführung des Eigenbetriebes „Stadtpflegebetrieb Staßfurt“ der Stadt Staßfurt auf Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften
- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung einschließlich der wirtschaftlichen Führung des Eigenbetriebes „Stadtpflegebetrieb Staßfurt“ der Stadt Staßfurt
- Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des Eigenbetriebes „Stadtpflegebetrieb Staßfurt“ der Stadt Staßfurt
- Gegebenenfalls Verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste des Eigenbetriebes „Stadtpflegebetrieb Staßfurt“ der Stadt Staßfurt
- Gegebenenfalls Ursachen eines in der Ergebnisrechnung oder in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages des Eigenbetriebes „Stadtpflegebetrieb Staßfurt“ der Stadt Staßfurt
- Darüber hinaus sind Aussagen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) nach IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) im Bericht über die Prüfung des jeweiligen Jahresabschlusses des Eigenbetriebes „Stadtpflegebetrieb Staßfurt“ der Stadt Staßfurt darzustellen
- Gegebenenfalls Teilnahme an der Inventur des Eigenbetriebes „Stadtpflegebetrieb Staßfurt“ der Stadt Staßfurt

Datum: 09.08.2022

Ersteller: Frau Mingram-Schreiber

Rechnungsprüfungsamt
Stadt Staßfurt



Die Prüfung fand in den Räumlichkeiten der Stadtwerke Staßfurt GmbH statt, da die Stadtwerke Staßfurt GmbH mit der kaufmännischen Buchführung des Eigenbetriebes „Stadtpflegebetrieb Staßfurt“ der Stadt Staßfurt beauftragt ist.

Die Prüfung durch die Firma ECOVIS WSLP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgte in den Monaten Juli 2022.

2. Bestätigungsvermerk der ECOVIS WSLP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mit dem Prüfbericht der Firma ECOVIS WSLP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 14.07.2022, wird ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes „Stadtpflegebetrieb Staßfurt“ der Stadt Staßfurt erteilt.

3. Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Staßfurt

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes ergeben sich zum Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss 2021 keine weiteren Hinweise.

Unter Einbeziehung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Firma ECOVIS WSLP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ergeht folgender Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Staßfurt:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 14.07.2022, abgeschlossener Prüfung, durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte ECOVIS WSLP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die Buchführung und der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2021 des Eigenbetriebes „Stadtpflegebetriebes Staßfurt“ der Stadt Staßfurt den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebsatzung entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögen-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

4. Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Staßfurt

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, eine Entlastung der Betriebsleitung vorzunehmen.

Staßfurt, 09.08.2022

Stadt Staßfurt
-Rechnungsprüfungsamt-
Hohenexlebener Straße 12
39418 Staßfurt

Mingram-Schreiber
amtierende Leiterin RPA